



Protokoll der 11. Sitzung der Expertengruppe GKD
am 24. Mai 2007 in der Deutschen Nationalbibliothek Frankfurt am Main

Dauer: 10:30 bis 17:00 Uhr

Status: Verabschiedet

Teilnehmer:

Expertengruppe GKD:

Dr. Barbara Block	GBV/VZG
Monika Denker	HeBIS
Birgitta Gamerschlag	GBV
Eva-Maria Gulder	BSB
Christel Hengel-Dittrich (Vorsitz)	DNB
Werner Holbach	BSB
Monika Humpertz	HBZ
Cornelia Katz	BSZ
Elisabeth Pitz	SBB
Monika Winkler	ÖNB

Gäste:

Wolfgang Baier (zu TOP 5. GKR)	DNB
Renate Behrens-Neumann	DNB
Barbara Pfeifer (bis 13:00 Uhr)	DNB
Esther Scheven (ab TOP 3. Online-Redaktionsverfahren)	DNB

Entschuldigt:

Ulrike Junger	SBB
Josef Labner	ÖBV
Birgit Scherer	BSZ

Protokoll:

Petra Ammon	DNB
-------------	-----

Tagesordnung

1. Begrüßung, Organisatorisches, Genehmigung der Tagesordnung
2. Protokoll der 10. Sitzung der Expertengruppe GKD am 14. November 2006
3. Online-Redaktionsverfahren
 - Zeitplan
 - Redaktionsverfahren für die GKD
4. Persistent Identifier für Normdaten
5. GKR
 - Geografika
 - Körperschaften
 - Kongresse
6. Bericht aus den Verbänden
7. Umstieg auf MARC 21
8. GND, Namen
9. Stand der Integration der DMA-Normdaten
10. Zukünftige Gestaltung der Expertengruppen
11. VIAF
12. Verschiedenes

Übersicht Versandte Unterlagen / Tischvorlagen

Versandte Unterlagen

Anlage	Vorläufige Tagesordnung
Anlagen zu TOP 3	Redaktionsverfahren für die Normdaten-Kooperation in der Online-Kommunikation mit Protokoll der AG-Sitzung der EGs PND, RSWK/SWD und GKD und Kommentaren zur AG-Sitzung Termine und Aufgaben in den Projekten Online-Updateschnittstelle und Online-Redaktionsverfahren für Normdaten
Anlagen zu TOP 5.	GKR Arbeitspaket 2.2. Namen Geografika mit Kommentierungen Körperschaften mit Kommentierungen Kongresse mit Diskussionspapier
Anlage zu TOP 10	Zukünftige Gestaltung der Expertengruppen (auch als Tischvorlage)
Anlage zu TOP 12 Verschiedenes	Änderung der Schrift ohne zeitgleiche Änderung der Sprache

Tischvorlagen

Tagesordnung	
Tischvorlage zu TOP 10	Zukünftige Gestaltung der Expertengruppen
Tischvorlage zu TOP 12	Verschiedenes - Mail von Herrn Hippe (BSB)
Antrag der Expertengruppe RSWK/SWD vom 23.5.07	

TOP 1. Begrüßung, Organisatorisches, Genehmigung der Tagesordnung

Frau Hengel begrüßt die Mitglieder der Expertengruppe GKD und die Gäste zur 11. Sitzung der Expertengruppe GKD. Die vorgeschlagene Tagesordnung wird genehmigt. TOP 12. Verschiedenes wird vorgezogen nach TOP 2 behandelt. Die TOPs 4, 6 und 8 werden an das Ende der Sitzung verlegt.

TOP 2. Protokoll der 10. Sitzung der Expertengruppe GKD am 14. November 2006

Nach der letzten Sitzung sind einige Ergänzungs- und Verbesserungsvorschläge aus der Expertengruppe eingegangen, die alle von der Arbeitsstelle Normdateien GKD eingearbeitet wurden. Die Mitglieder der Expertengruppe GKD haben keine Änderungswünsche zum Protokoll. Das Protokoll wird einstimmig von der Expertengruppe GKD verabschiedet. *[Anm. der Arbeitsstelle Normdateien: Nach der Sitzung der EG RSWK/SWD am Vortag wird Frau Hengel noch einen Ergänzungspunkt von Frau Braune-Egloff als Anmerkung zum Protokoll einfügen. Das Protokoll wird nochmals an die EG GKD verschickt und gilt dann als verabschiedet, wenn keine weiteren Einwände dazu erhoben werden.]*

TOP 12. Verschiedenes

Unter TOP 12. Verschiedenes werden ein Antrag von Frau Pitz (als Mailanhang verschickt) und ein weiterer Antrag von Herrn Hippe (als Tischvorlage vorgelegt) behandelt.

- **Änderung der Schrift ohne zeitgleiche Änderung der Sprache**

Frau Pitz legt den folgenden Antrag vor:

Ändert sich in einem Land die Schrift, ohne dass sich gleichzeitig auch die Sprache ändert, so wird die auf Grund der Transliterationsform bzw. auf Grund des Wegfalls der Transliteration nunmehr maßgebliche Namensform neue Ansetzungsform. Die vorherige Ansetzungsform bleibt als Verweisungsform erhalten.

Dieser Antrag wurde auch von Herrn Hippe per Mail unterstützt.

Die Expertengruppe stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Zu diesem Beschluss soll eine GKD-Information verschickt werden.

Es wird zusätzlich thematisiert, ob bei einem Wechsel der Sprache eine analoge Regelung gelten sollte.

Frau Pitz erklärt sich bereit, über e-Mail hierzu einen Entscheidungsprozess in Gang zu setzen, der im Umlaufverfahren durchgeführt werden soll.

- **Verwaltungsgemeinschaften / Gemeindeverwaltungsverbände etc. – Gebietskörperschaften oder nicht?**

Herr Hippe bittet die Expertengruppe GKD um Klärung des Sachverhaltes, in welchen Fällen es sich bei Verwaltungsgemeinschaften, Gemeindeverwaltungsverbänden etc. um Gebietskörperschaften handelt. In den einschlägigen Nachschlagewerken lässt sich dies nicht zweifelsfrei feststellen.

Es wird festgestellt, dass die in den einzelnen Bundesländern bzw. in Österreich bzw. in der Schweiz verwendeten Bezeichnungen nicht übereinstimmen und die

Verwaltungseinheiten von einander abweichen. Deshalb ist es nicht möglich, eine Länder übergreifende einheitliche Behandlung festzulegen.

Da die Verwaltungseinheiten von Gebietskörperschaften nach dem GKR-Projekt als Geografika, d. h. als Gebietskörperschaften behandelt werden sollen, müssen in diesem Zusammenhang vor der Zusammenführung der SWD- und der GKD-Gebietskörperschaften die Verwaltungsgliederungen der einzelnen Länder recherchiert werden.

In MARC 21 werden Gebietskörperschaften in einem gesonderten Feld abgelegt, so dass die Klärung auch hierfür notwendig ist. Die betreffenden Recherchen werden im Rahmen von GKR/GND zu einem späteren Zeitpunkt angestoßen werden. In der laufenden GKD-Arbeit sind bis zur endgültigen Klärung Einzelfallentscheidungen zu treffen. Allerdings wäre es eine gute Vorarbeit, wenn die BSB vorab die Verwaltungsgliederungen für Bayern klären könnte.

In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, dass die GKD-Redaktionen darum gebeten werden, die GKD-Sätze von Gebietskörperschaften mit entsprechenden Codes zu versehen.

Frau Denker weist darauf hin, dass es im Falle von Verwaltungseinheiten empfehlenswert ist, zusätzlich im Bemerkungsfeld zu vermerken, wenn der Sachverhalt gezielt recherchiert worden ist. Dies wird von der Expertengruppe begrüßt. Klare Fälle von Gebietskörperschaften werden aber weiterhin ohne zusätzliche Bemerkungen codiert.

- **Vereinheitlichung von männlichen/weiblichen Namensformen bei Organen von Gebietskörperschaften auf die sächliche Form, wenn eine solche offiziell nicht gegeben ist.**

Ein weiterer Antrag von Herrn Hippe auf Klärung des Sachverhalts Vereinheitlichung von männlichen/weiblichen Namensformen von Organen von Gebietskörperschaften auf die sächliche Form „Staatsministerium“ im Falle des Bayerischen Staatsministers für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei wird zurückgezogen, da es sich bei diesem Organ um einen Minister ohne zugehöriges Ministerium handelt, also um einen Sonderfall.

TOP 3. Online-Redaktionsverfahren

Für die Projekte Online-Redaktionsverfahren und Online-Updateschnittstelle für Normdaten hat sich gegenüber dem von der Arbeitsstelle für Standardisierung am 14. Mai 2007 verschickten Zeitplan, aufgrund von Verzögerungen bei der Implementierung der Schnittstelle auf der Aleph-Anwender-Seite, eine Verschiebung im Zeitplan ergeben. Die Stufe 1 (Einführung des Online-Verfahrens in der PND) soll danach am 1. September 2007 beginnen. In der GKD wird das Online-Verfahren nach dem neuen Zeitplan im Januar 2008 starten.

Der der Umstieg im Austauschformat auf MARC 21 ebenfalls für Ende 2007/Anfang 2008 vorgesehen ist, können sich hier Kollisionen ergeben.

Die Aleph-Verbundsysteme BVB, ÖNB und HBZ prüfen zur Zeit die Machbarkeit eines Projekts zur Bildung einer gemeinsamen Verbunddatenbank. Kommt dieses Projekt zustande, würde sich der MARC-Umstieg in den beteiligten Bibliotheksverbänden vorraussichtlich verzögern (gegebenenfalls bis 2010), so dass die Online-Normschnittstelle gegebenenfalls noch für längere Zeit eine MAB-Schnittstelle bleiben müsste.

Die Teilnehmer stimmen darin überein, dass auch in den PICA-Verbänden das Online-Redaktionsverfahren zeitgleich mit den Aleph-Verbänden eingeführt werden soll. Als Eingabeschnittstelle soll weiterhin die WinIBW verwendet werden. Die Expertengruppe

spricht sich dafür aus, das Eingabeverfahren für die Katalogisierer komfortabler zu gestalten. Es wird angeregt, hierzu einen Antrag an PICA zu stellen.

- **Auswahl des Mailverfahrens**

In PND und SWD werden Mitteilungen bzw. Änderungsanträge bisher in einem speziellen Datenfeld am betroffenen PND- bzw. SWD-Datensatz transportiert. In der GKD werden dafür selbstständige Redaktionssätze verwendet. Die Redaktionssätze sind im MAB-Format enthalten.

Um die für das Mailverfahren in der Online-Kommunikation notwendigen Änderungen nicht für beide Verfahren entwickeln zu müssen, ist es notwendig, sich auf eine der beiden Vorgehensweisen zu verständigen. Die Festlegung bezieht sich auf die Phase 1 der Online-Kommunikation.

Für die Phase 2 der Online-Kommunikation ist angedacht, ein Issue-Tracking-System außerhalb des Datenaustausches über die Schnittstelle einzuführen.

Die EGs PND und RSWK/SWD haben sich in ihren zu Beginn der Woche durchgeführten Expertengruppensitzungen für das Modell ausgesprochen, Nachrichten in einem Mailfeld am betreffenden Datensatz auszutauschen.

Frau Winkler merkt hierzu an, dass im Aleph-Katalogisierungsformat in MAB die betreffenden Mailfelder noch oberhalb der Ansetzungsform angezeigt würden und dies die Katalogisierungs- bzw. Redaktionstätigkeit erschweren würde.

Die EG-Mitglieder aus den Aleph-Verbänden werden gebeten, in ihren Verbänden die technischen Möglichkeiten abzuklären, ob eine Anzeige des Feldes 079 am Ende des Datensatzes möglich ist.

Vorbehaltlich dieser Möglichkeit spricht sich die Mehrheit der EG-Mitglieder für eine Lösung des Mailverfahrens im Datensatz aus. GBV und HeBIS enthalten sich der Stimme.

[Anm. der Arbeitsstelle Normdateien: Nach Auskunft aus den Aleph-Verbänden ist eine Wiedergabe des Feldes 079 in anderer Reihenfolge möglich.]

TOP 5. GKR. Arbeitspaket 2.2 Namen

Frau Hengel gibt einen kurzen Überblick über die Beschlussfassungsergebnisse im AP Namen des GKR-Projekts und geht dabei auf noch offene Punkte und auf einige Kommentierungen aus den Bibliotheksverbänden ein.

- **Geografika**

Bis auf wenige Ausnahmen folgt die Beschlussfassung durch die Mitglieder der beteiligten Expertengruppen den Vorschlägen im Vorschlagspapier.

Die Bezeichnung „Gebräuchlichkeit“ hat zu Irritationen geführt. Die Gebräuchlichkeit eines Namens soll wie bisher anhand einer festgelegten Reihenfolge von Nachschlagewerken festgelegt werden. Die gewählte Reihenfolge für die einzelnen Geografika-Typen muss noch festgelegt werden.

Es wird allgemein akzeptiert, dass die Bindestrichregelung bei der Benennung von deutschen Ortsteilen gebräuchlich ist. Für schweizer Ortsteile gilt dies nicht. Für die Behandlung österreichischer Ortsteile wird Frau Winkler um Klärung gebeten. Parallel dazu wird Frau Scheven beim STAGN anfragen.

Zur Behandlung von Artikeln am Anfang von Namen in hebräischer oder arabischer Sprache wurde eine Anfrage an die betreffenden Sondersammelgebietsbibliotheken gerichtet. Bisher liegen noch nicht alle Antworten vor. Sobald der AfS alle Antworten vorliegen, gibt sie die Informationen weiter.

Die Beschlussfassung zur Behandlung von Verwaltungseinheiten hat kein für einen Beschluss ausreichendes Quorum ergeben. Im Antwortschreiben der AfS zu den Kommentaren aus den Bibliotheksverbänden hat Frau Scheven darum die dem AfS-Vorschlag zugrunde liegende Argumentation nochmals genauer dargestellt. Die AfS wird beide Alternativen in die RDA-Diskussion einbringen.

- **Körperschaften**

Abgesehen von den Beschlussvorschlägen zu unselbstständig anzusetzenden Körperschaften sind die Experten den Vorschlägen in ihrer Beschlussfassung weitgehend gefolgt. Bei unselbstständig anzusetzenden Körperschaften hat die Abstimmung nahezu Stimmgleichheit für und gegen die Vorschläge ergeben. Auch hier wird die AfS beide Voten in die Diskussion einbringen.

Zur vorgeschlagenen Sprachreihenfolge wurde kritisch angemerkt, dass dem Lateinischen darin ein zu großer Stellenwert beigemessen wird. Für die Schweiz wurde aufgrund ihrer Dreisprachigkeit die generelle Bevorzugung der deutschen Namensform abgelehnt.

Die HeBIS-Vertreter schlagen in ihrer Kommentierung vor, bei Namen aus Sprachen mit zu transliterierenden Alphabeten neben der Ansetzungsform in lateinischer Schrift eine gleichberechtigte Ansetzungsform in der Originalschrift vorzusehen. Dies ist wegen des vielfach fehlenden Know-hows und der fehlenden technischen Möglichkeiten voraussichtlich nicht realisierbar.

Zudem wurde im GND-Projekt die grundlegende Entscheidung getroffen, eine eindeutige Ansetzungsform zu definieren. Die originalschriftliche Namensform kann aber im Format als solche gekennzeichnet werden und dem entsprechend im jeweiligen Anwendungssystem als Ansetzungsform genutzt werden.

- **Kongresse**

Die Beschlussfassung zur Behandlung der Kongresse steht unter dem generellen Vorbehalt, dass grundsätzlich geprüft werden soll, ob Kongresse analog zu Körperschaften zu behandeln sind und ob für alle Kongresse der Formalerschließung Normdaten gebildet werden sollen. Die Bibliotheksverbände haben sich nahezu durchgehend für eine solche Überprüfung ausgesprochen. Die AfS lässt zur Zeit als Grundlage einer solchen Analyse ermitteln, in wie vielen Titelsätzen der Deutschen Nationalbibliografie Kongresse als Urheber angegeben sind, wieviele dieser Kongresse nur in einem Titelsatz verwendet sind, und zu wie vielen Urheber-Kongressen parallele Datensätze in der SWD existieren (d.h. wie viele der Urheber-Kongresse Thema einer DNB-Publikation sind).

Würden Kongresse nicht mehr als Urheber behandelt, müsste dennoch auf die Normierung der Angaben nicht verzichtet werden. Die Expertengruppenmitglieder stimmen darin überein, dass es in diesem Fall sinnvoll wäre, den Titel des Kongresses, Jahr, Thema und Veranstalter in spezifischen Feldern des Titelsatzes anzugeben. Gegebenenfalls könnte dann bei Mehrfachvorkommen ein Kongress-Normdatensatz erzeugt werden.

Frau Hengel bringt den weitergehenden Gedanken ein, Kongresse der Formalerschließung grundsätzlich analog zu Werken zu behandeln, da bei Online-Produkten (z.B. Podcasts) der primär stattfindende Kongress und die Darstellung als Publikation immer näher zusammenrücken. Bei dieser Vorgehensweise würde ein Kongress-Normdatensatz (für das Werk) entstehen, der in seinen Datenelementen mit den zuvor beschriebenen Titelsatzfeldern (vgl. oben) übereinstimmen würde. Die Arbeitsstelle Normdateien wird diesen Vorschlag weiter prüfen.

- **Fortgang des GKR-Projekts**

Die AfS bedauert, dass das Papier zum Arbeitspaket 2.4 Attribute bisher aus personellen Gründen noch nicht ausgeliefert werden konnte. Vorschläge für das Beschlussverfahren müssen noch ergänzt werden. Ab 1. Juni 2007 wird Frau Behrens-Neumann die vakante Stelle Ihrer Vorgängerin, Frau Nasir, besetzen und die AfS unterstützen, so dass danach das Papier zügig ausgeliefert werden wird.

Nach Ankündigung des Joint Steering Committee werden im Juli 2007 die Entwürfe zu den Kapiteln 6 und 7 der RDA veröffentlicht. Die AfS wird die Expertengruppen entsprechend informieren.

TOP 7. Umstieg auf MARC 21

Die Arbeitsstelle für Standardisierung hat, in Zusammenarbeit mit der Expertengruppe Datenformate, Konkordanz-Tabellen für Titeldaten und Normdaten zwischen MAB2 und MARC21 auf der DNB-Website bereitgestellt.

MAB2-Felder, die nicht umgesetzt werden können, aber für den Datenaustausch benötigt werden, sollen als für den deutschsprachigen Raum geltende lokale Felder definiert werden.

Im Bereich der GKD gibt es Probleme bei der Umsetzung unselbständiger Körperschaften und der Gebietskörperschaften. In MARC21 Authority wird in Feld 110 über den Indikator zwischen solchen unselbständig angesetzten Körperschaften unterschieden, die unter einer Gebietskörperschaft angesetzt sind, und solchen, die unter einer Körperschaft angesetzt sind. Gebietskörperschaften selbst sind als Geographika in Feld 151 anzugeben. In der GKD sind die Gebietskörperschaften und ihre Organe zur Zeit nur zu einem kleinen Teil als solche codiert.

Die Arbeitsstelle Normdateien der Deutschen Nationalbibliothek überlegt, gemeinsam mit der IT-Abteilung, durch Auswertung der Ordnungshilfen, die zu einem großen Prozentsatz Ortsnamen repräsentieren, einen größeren Teil von Gebietskörperschaften nachzucodieren. Dies wird allerdings voraussichtlich eine intellektuelle Sichtung der Gesamtliste der Ordnungshilfen notwendig machen, um die Nicht-Gebietskörperschaften zu streichen. Die Expertengruppen-Mitglieder erklären sich bereit, daran mitzuwirken.

Als weitere Möglichkeit zur Identifizierung von Gebietskörperschaften schlagen Frau Katz und Frau Winkler die Heranziehung der RAK-Städteleiste sowie die Auswertung von ZDB-Feldern vor: Fachgruppe 100 bzw. Feld 4050 (MAB-Feld 033H) für den Verbreitungsort. Als chronologische Relation können in MARC 21 Authority nur die frühere und die spätere Form der Körperschaft angegeben werden. Einseitige Beziehungen können dem gegenüber nicht ausgedrückt werden. In der vorhergehenden Expertengruppen-Sitzung wurde vereinbart, dass die durch eine zusätzliche Codierung zum Ausdruck gebracht werden soll. Für diesen Sachverhalt und vergleichbare Fälle wird von der Arbeitsstelle Normdateien eine Code-Liste entwickelt, die der Expertengruppe nochmals vorgelegt werden wird.

TOP 9. Stand der Integration der DMA-Normdaten

In der zweiten Hälfte des Jahres 2007 werden die Personen- und Körperschafts-Normdaten des DMA in die überregionale PND bzw. GKD überführt. Auch die Einheitssachtiteldatei (EST-Datei) des DMA wird in den ILTIS-Gesamtbestand der Deutschen Nationalbibliothek überführt werden.

Um die nach der Überführung der Daten anstehenden Entwicklungen mit den Anwendern im Bereich der Musikbibliotheken abzustimmen, wird die Arbeitsstelle für Standardisierung die Initiative ergreifen, für den Bereich Musik eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Expertengruppen PND, GKD und RSWK/SWD einzurichten.

Die Arbeitsgruppe soll den Umstieg der DMA-Normdaten nach ILTIS und den Aufbau einer Normdatei für Werke der Musik begleiten und die Festlegungen in diesem Kontext mit den bestehenden Sacherschließungsregeln für Musik abstimmen. Die Regelwerksentwicklung und RDA-Kommentierung wird nicht Aufgabe der Arbeitsgruppe sein. Im DMA sind zur Zeit ca. 40.000 Körperschaftssätze vorhanden. Sie werden bei der Einspielung in die GKD GKD-Nummern erhalten. Die DMA-Nummern bleiben in einem anderen Feld im Datensatz erhalten. Die DMA-Daten werden als Teilbestand der GKD recherchierbar sein. Ob es dafür ein spezielles Nummernkontingent innerhalb der GKD geben wird, kann noch nicht beantwortet werden.

TOP 11. VIAF

Frau Hengel berichtet, dass das Match-&-Merge-Verfahren mit Personennamen für den VIAF-Grundbestand abgeschlossen ist. Seit Januar 2007 findet ein regelmäßiger monatlicher Update aus der PND, dem Library of Congress Name Authority File (LCNAF) und den damit verbundenen Titeldaten der DNB und der Library of Congress (LC) statt. Alle Änderungen in Normdatensätzen und Titelsätzen werden, zur Zeit noch via FTP, für die Einspielung in den VIAF bei OCLC bereitgestellt. Für Juni 2007 ist eine Umstellung des Verfahrens auf OAI geplant. In einem späteren Stadium des Projekts wird es Recherche- und Übernahmemöglichkeiten für Bibliotheken, später auch für Endnutzer geben.

Ebenfalls seit Januar 2007 ist das Projekt ausgeweitet worden. Als weitere Entität sind die Geographika einbezogen worden. Hierzu haben DNB und LC die Geographika aus der SWD und aus den LCSH an OCLC geliefert. Bei OCLC ist ein erster Match-and-Merge-Prozess in der Vorbereitung. Die Einbeziehung der DDC-Notationen wird für den Abgleich voraussichtlich sehr hilfreich sein, ebenso die Auswertung der Ländercodes.

Die Gebietskörperschaften der GKD konnten noch nicht einbezogen werden, weil die Selektion zur Zeit noch nicht möglich ist (vgl. oben). Sie werden aber, gemeinsam mit den Gebietskörperschaften der LCNA, zu einem späteren Zeitpunkt mit berücksichtigt werden. Als ein weiterer VIAF-Partner wird die Bibliothèque Nationale de France in das VIAF-Projekt eintreten, und ihre Personen- und Geographika-Normdaten sollen noch in diesem Jahr in den VIAF einbezogen werden.

Weitere Erweiterungen um zusätzliche Normdatenbestände sind im Gespräch, und mehrere Nationalbibliotheken wollen ihre Normdateien für die Integration in den VIAF zur Verfügung stellen.. So hat die Russische Staatsbibliothek in Moskau (Russian State Library) eine Normdatei mit den offiziellen Namensformen russischer Orte aufgebaut. Die Namen sind sowohl in kyrillischer als auch in lateinischer Schrift enthalten. Außerdem enthalten viele Datensätze die parallele LCNA-Ansetzung.

TOP 10. Zukünftige Gestaltung der Expertengruppen

Die Arbeitsstelle Normdateien hatte einen Vorschlag zur Neuordnung der Expertengruppen vorgelegt, der zu regen Kommentierungen geführt hat. Nach erneuter interner Diskussion wurde von der Arbeitsstelle für Standardisierung ein modifizierter Vorschlag vorgelegt, der die eingegangenen Kommentierungen und Vorschläge einbezieht.

Nach dem neuen Vorschlag sind für Formalerschließung und Sacherschließung zwei getrennte Expertengruppen vorgesehen. Die Bereiche Normdaten und Datenformate sind gegenüber dem vorhergehenden Vorschlag unverändert geblieben.

In der der Sitzung der Expertengruppe RSWK/SWD vom 23. Mai 2007 wurde ein Ergänzungsantrag zu diesem Vorschlag der AfS beschlossen. Er liegt der EG GKD als Tischvorlage vor und wird gemeinsam mit dem AfS-Vorschlag diskutiert. Der Antrag wird auch in der parallel tagenden Expertengruppe DDC deutsch behandelt und soll im Umlaufverfahren auch der Expertengruppe PND, die am 21.5.07 getagt hat, vorgelegt werden.

Der Neuordnungsvorschlag sieht vor, für den Bereich Normdaten eine gemeinsame Expertengruppe zu bilden. Darunter werden Arbeitsgruppen eingerichtet werden, in denen die besonderen Themenstellungen der einzelnen Entitätentypen Berücksichtigung finden, darunter auch Redaktionsthemen.

Das GKR-Projekt wird nach der Neuorganisation weiterhin ein Gemeinschaftsprojekt der Normdaten- und Erschließungs-Expertengruppen sein. Das GND-Projekt verbleibt bei der Expertengruppe Normdateien.

Der neu vorgelegte Vorschlag der AfS findet die Zustimmung der Expertengruppenmitglieder. Zusätzlich spricht sich eine klare Mehrheit der EG-Mitglieder für eine Unterstützung des Antrages der Expertengruppe RSWK/SWD aus. Frau Pitz und Frau Denker enthalten sich der Stimme. Die Aufwertung des Bereichs Recherche wird als sehr unterstützenswert angesehen.

Der Antrag der EG RSWK/SWD wird als gemeinsamer Antrag der ihn unterstützenden Expertengruppen im Standardisierungsausschuss eingebracht.

TOP 4 Persistent Identifier und TOP 8 GND, Namen

Die von Frau Hengel vorbereiteten Kurzpräsentationen können leider aus Zeitgründen nicht mehr in dieser Sitzung vorgestellt werden.

TOP 6 Berichte aus den Verbänden

Da die Berichte aus den Verbänden aus zeitlichen Gründen nur sehr kurz und nicht von allen vorgetragen werden konnten, werden die Teilnehmer gebeten, diese in schriftlicher Form an die Arbeitsstelle für Standardisierung zu schicken.

Frau Hengel bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 17:00 Uhr.

Für das Protokoll:

Petra Ammon

Christel Hengel